

Westdeutscher Tischtennis-Verband e.V. Kreis Bonn

Sportwart: Klaus Heimers, 53731 Sankt Augustin, den 11.12.2019

Tel.: 02241 / 2 73 33, 0177 / 633 11 78, klaus.heimers@t-online.de

Rundschreiben Nr. 09 Spielzeit 2019/20

Hinweise zum Spielbetrieb

Mannschaftsmeldung Rückrunde Saison 2019/20

Die Mannschaftsmeldung für die Rückrunde beginnt am **16.12.2019 und endet am 22.12.2019**. Bitte denken Sie daran, dass die Meldungen auch dann in click-TT aufgerufen und abschließend gespeichert werden müssen, wenn gar keine Veränderung der Spielerreihenfolge erwünscht bzw. erforderlich ist.

Sperrvermerke

Teil 1

Ein Sperrvermerk aus der **Vorrunde** wird gelöscht, wenn er für den betreffenden Spieler nicht mehr notwendig ist. Der Spieler verbleibt immer in der Mannschaft, der er zur Vorrunde angehörte.

Zumindest theoretisch ist der Fall denkbar, dass ein Spieler mit Sperrvermerk in der Vorrunde so viele Punkte verliert, dass er in einer unteren Mannschaft (ohne Sperrvermerk) gemeldet werden kann. Dies ist in der Tat zulässig.

Die Löschung eines Sperrvermerks aus der Vorrunde ist gemäß WO H 2.4 immer mit einem entsprechenden Antrag des Vereins verknüpft. Wie im Vorjahr blenden wir diesen Antrag im Vorgriff automatisch in jeder Mannschaftsmeldung der Rückrunde ein. Er gilt damit als frist- und formgerecht gestellt. Die zuständigen Spielleiter müssen danach die überflüssigen Sperrvermerke löschen.

Bitte beachten Sie: Die Löschung eines Sperrvermerks aus anderen Gründen ist nicht zulässig.

Ein Sperrvermerk kann in der Mannschaftsmeldung der **Rückrunde** gesetzt werden, um ein ansonsten zwingend erforderliches Aufrücken des betreffenden Spielers in die obere Mannschaft zu verhindern. Der Spieler verbleibt immer in der Mannschaft, der er zur Vorrunde angehörte.

Das erforderliche Aufrücken kann durch zwei Sachverhalte ausgelöst werden:

- 1. Veränderungen der Spielstärke begründen eine Änderung der Spielerreihenfolge
- 2. Wiederherstellung der Sollstärke erforderlich (z. B. nach Vereinswechsel oder Karriereende eines Spielers; die WO schweigt sich zu den denkbaren Gründen aus)

Bitte beachten Sie: Ein Sperrvermerk zur Rückrunde aus anderen Gründen ist nicht zulässig, auch nicht für Neuzugänge und auch nicht für Spieler, die in der Vorrunde gar nicht gemeldet waren. Im Interesse aller Vereine und Spieler wird auf die Einhaltung der genannten Vorschriften verbandsseitig geachtet.

Teil 2

Eine besondere Problemlage begegnet uns gelegentlich bei der Mannschaftsmeldung zur Rückrunde. Beispiel:

- Spieler an Position 1 der 3. Mannschaft hatte in der Vorrunde einen Sperrvermerk.
- Spieler hat in der Vorrunde so viele Punkte verloren, dass er den Sperrvermerk verlieren und an Position 3.3 gemeldet werden kann.

Man kann den Spieler problemlos an Position 3.3 einordnen, wobei der Sperrvermerk vereinsseitig nicht gelöscht werden kann. Auch die übrigen Spieler der Meldung bereiten zunächst kein Kopfzerbrechen. Erst beim Button Weiter zeigt sich das Dilemma: *click-TT* fordert Sperrvermerke an Position 1 und 2 zwingend ein, obwohl sie aller Wahrscheinlichkeit nach nicht notwendig sind.

Wir haben die Problemlage von allen Seiten betrachtet. Jeder Lösungsansatz scheiterte daran, dass die Vorgaben (Sperrvermerke müssen immer bei Position 1 beginnen, Sperrvermerk kann vereinsseitig nicht gelöscht werden) weder verhandelbar noch zu umgehen sind.

Wir müssen uns deshalb in dieser Situation bis auf weiteres wie folgt behelfen: Versehen Sie die Spieler 1 und 2 mit dem (natürlich nicht notwendigen) Sperrvermerk, um die Meldung fortsetzen zu können. Informieren Sie Ihren Spielleiter darüber, dass die Sperrvermerke 1 bis 3 zu löschen sind – praktischerweise gleich im Bemerkungsfeld. Damit sollte die Sache aus der Welt sein.

1. Kreisklasse 2

TTC BR Uedorf III: siehe Schluss des Rundschreibens!

2. Kreisklasse 1

Meckenheimer SV II: Die Wertung des Spieles Nr. 462 Meckenheimer SV II – TuS Dollendorf II vom 06.12.19 erfolgte unter Hinweis auf WO E 3.2 (falsche Einzelaufstellung, Vertauschen der Spieler Bertusch und Betz). Meckenheimer SV II: siehe auch Schluss des Rundschreibens!

Hobbyklasse

TTC Buschhoven II: siehe Schluss des Rundschreibens! (2x)

Folgende Vereine werden mit einer automatischen Strafe gem. WO belegt, welche bis zum 07.01.2020 unter Angabe von "Verein - Nr. Ordnungsstrafe auf das Konto des WTTV Kreises Bonn (Sparkasse KölnBonn, COLSDE33, Kto.-Nr. DE41 3705 0198 0000 085910) einzuzahlen ist:

Grund automatische. Strafe	Mannschaft	Spieldatum	Ordnungsstr- Nr.
Verspätete/Fehlende Ergebniseingabe (10 €)			
Verspätete/Fehlende Ergebniseingabe Wh. (20 €)			
Verspätete/Fehlende Spielberichtseingabe (10 €)	TTC BR Uedorf III	06.12.19	1920009-329
Verspätete/Fehlende Spielberichtseingabe Wh. (20 €)			
Nichteinhaltung von Terminen (10 €)			
Eigenmächtig verlegte Spiele (10 €)			
Fehlerhafte Eintragung Spielbericht (10 €)			
Fehlendes Mannschaftsmeldeformular (10 €)			
Spielen in nichteinheitlichen Trikots (10 €)	TTC Buschhoven II	06.12.19	1920009-1276/1
Unvollständiges Antreten (10 €)	TTC Buschhoven II	06.12.19	1920009-1276/2
Unvollständiges Antreten Wh. (20 €)			
Falsche Einzelaufstellung (10 €)	Meckenheimer SV II	06.12.19	1920009-462
Falsche Einzelaufstellung Wh. (20 €)			
Falsche Doppelaufstellung (10 €)			
Spielen ohne Einsatzberechtigung (10 €)			
Nichtantreten (100 €)			
Nichtantreten unterste Mannschaft (50 €)			
Nichtantreten unterste Mannschaft Wh. (100 €)			
Nichtantreten im Wiederholungsfall (200 €)			
Unentschuldigtes Fehlen Kreisrangliste (20 €)			
Meldegebühr Kreisrangliste (10 €)			
Zurückziehen von Mannschaften (50 €)			

Ab sofort werden die Spielleiter keine gesonderten Bescheide der Automatischen Strafe versenden, maßgebend und offiziell ist allein die im Rundschreiben aufgeführte Automatische Strafe. Bei der Zahlung der Automatischen Strafe bitte die Ordnungsstrafen-Nummer angeben. Bei

Fragen zu den ausgesprochenen Automatischen Strafen wenden Sie sich bitte direkt an den Spielleiter.

Rechtsmittelbelehrung (für Vereine und Mannschaften von Bezirksklasse bis Bezirksliga)

Gegen alle vorgenannten Entscheidungen ist der Einspruch das zulässige Rechtsmittel.

In einem ersten Schritt empfehlen wir aber einen formlosen Widerspruch bei der zuständigen Stelle (z.B. beim Spielleiter oder beim Sportwart des Kreises), etwa per E-Mail oder telefonisch. Hierbei können der strittige Sachverhalt und die dazu getroffene Entscheidung diskutiert, geklärt und ein Einspruch ggf. vermieden werden. Ungeachtet vermeintlicher Erfolgsaussichten und der Dauer des Kontaktes hat dieser Widerspruch jedoch keine aufschiebende Wirkung hinsichtlich der nachgenannten Einspruchsfristen.

Einsprüche sind in Textform (siehe § 10 der Rechts- und Verfahrensordnung des WTTV (RuVO)) innerhalb einer Frist von einer Woche nach Bekanntgabe der Entscheidung (siehe § 12 Abs. 2 Nr. 1, § 9 RuVO) an den Spruchausschuss des Bezirks Mittelrhein zu richten:

Bezirksspruchausschuss: Stefan Merx, Weierstraße 27, 52349 Düren, Tel. p.: 02421 / 20 72 44, E-Mail: stefan.merx@rwth-aachen.de

Vereine müssen die Genehmigung der nach § 26 BGB vertretungsberechtigten Personen bzw. die Genehmigung der nach ihrer Satzung vertretungsberechtigten Personen beifügen (§ 10 Abs. 1 RuVO). Für den Einspruch ist ein Kostenvorschuss von 50,00 € zu zahlen, und zwar innerhalb der Einspruchsfrist (siehe § 15 der RuVo). Die Bankverbindung lautet: Sparkasse KölnBonn, IBAN: DE 28 3705 0198 1901 6610 49, BIC: COLSDE33XXX

Der Sportausschuss des WTTV Kreises Bonn wünscht allen Vereinen, Mannschaften und deren Angehörigen ein friedvolles Weihnachtsfest und einen schönen Übergang ins Jahr 2020!

Mit freundlichen Grüßen Klaus Heimers Sportwart